



Markt Kleinheubach

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kleinheubach am 03.11.2020 im SAAL des HOFGARTENS.

Nummer:	MK/013/2020	Dauer:	19:30 - 21:41 Uhr
---------	-------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Thomas Münig

Schriftführerin

Frau Beate Schüßler-Weiß

Marktgemeinderatsmitglieder

Herr Thomas Bissert

Herr Wilhelm Breitenbach

Herr Bernd Broßler

Herr Dominik Cavallo

Herr Dieter Derlet

Frau Stephanie Endres

Herr Michael Fertig

Herr Sven Fertig

Herr Pascal Horak

Herr Gerald Hornich

Herr Jan Krippner

Herr Holger Neef

Frau Karin Passow

Frau Angelika Weber

Berater

Herr Jörg Lörcher

Verwaltung

Herr Bernd Geutner

Abwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Herr Thomas Hennig

entschuldigt

Herr Thomas Schneider

entschuldigt

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung öffentlicher Niederschriften
3. Änderung des Bebauungsplanes "Am Bahnhof" im Bereich der bestehenden "SO-Gebietsfläche" - Entwurf der Änderungsplantechnik - Beratung und Beschlussfassung
4. Bauantrag zur Errichtung einer Stahlkonstruktion zur Aufnahme der Kartonaufrichter und Füller im Lebensmittelwerk und Anpassung Brandschutznachweis an Bestand auf den Grundstücken Fl.Nr. 3858, 3861, Im Steiner 2,4 - Beratung und Beschlussfassung
5. Bauantrag zum Wohnhausneubau auf dem Grundstück Fl.Nr. 2243, Westpreußenstraße 4 - Beratung und Beschlussfassung
6. Bauantrag zum Neubau eines Vordaches mit einer Einfriedung für eine Außenlagerfläche an bestehendem Betriebsgebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 3359, Industrieweg 3 - Beratung und Beschlussfassung
7. Bauantrag zum Dachgeschossausbau und Neubau einer Gaube am Anwesen Fl.Nr. 4812/6, Rüdener Straße 6 - Beratung und Beschlussfassung
8. Bauantrag zum Neubau eines Gartengebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 3353, Bahnhofstraße 10 D - Beratung und Beschlussfassung
9. Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 789, Nähe Mainstraße - Beratung und Beschlussfassung
10. Verlängerung des zur Zeit bestehenden Einfahrtsverbots aus Richtung Hauptstraße in die Friedenstraße - Beratung und Beschlussfassung
11. 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 des Regionalplans Südhessen Regionalen FNP 2010; Beteiligung der Kommunen nach § 4 Abs. 2 BauGB - Beratung und Beschlussfassung
12. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
13. Informationen
14. Anfragen

Bürgermeister Münig eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer sowie Herrn Geutner aus der Verwaltung. Das Protokoll führt Frau Schüßler-Weiß. Bürgermeister Münig stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

I. Öffentliche Sitzung

1 Bürgerfragen

- keine

2 Genehmigung öffentlicher Niederschriften

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 06.10.2020 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

3 Änderung des Bebauungsplanes "Am Bahnhof" im Bereich der bestehenden "SO-Gebietsfläche" - Entwurf der Änderungsplanktatur - Beratung und Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat Kleinheubach hat in seiner Sitzung am 08.09.2020 die Änderung des Bebauungsplanes „Am Bahnhof“ beschlossen. Die Änderung betrifft die derzeit bestehende “SO-Gebietsfläche” (Grundstück Fl.Nr. 3878/7).

Folgende Änderungen werden gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan beabsichtigt:

Die als Sondergebiet ausgewiesene Fläche am Bahnhof soll als Mischgebietsfläche für Wohnnutzungen (Baufeld 1 und 2) festgesetzt werden.

Im Baufeld 3 soll eine Nutzung für Pkw-Stellplätze für einen benachbarten Gewerbebetrieb festgesetzt werden. Der Änderungsentwurf sieht in diesem Bereich 75 Stellplätze vor. Die Nutzungsdauer dieser Stellplätze soll auf eine Zeit von 06.00 – 20:00 Uhr beschränkt werden.

Die vorgesehenen Änderungen sind in dem am Sitzungstag vorliegenden Änderungsplan eingearbeitet. Wird der Änderungsentwurf so beschlossen, kann von der Verwaltung im weiteren Schritt das Änderungsverfahren begonnen werden.

Der Bauausschuss hat hierüber beraten und einstimmig empfohlen, zuzustimmen.

Der Marktgemeinderat beschließt den Änderungsentwurf in der Fassung vom 03.11.2020 und beauftragt die Verwaltung, das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 a BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

**4 Bauantrag zur Errichtung einer Stahlkonstruktion zur Aufnahme der
Kartonaufrichter und Füller im Lebensmittelwerk und Anpassung
Brandschutznachweis an Bestand auf den Grundstücken Fl.Nr. 3858, 3861, Im
Steiner 2,4 - Beratung und Beschlussfassung**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Im Steiner.

Zum Bauvorhaben liegt folgende Beschreibung vor:

„Im Werk 3- Erbacher Food Intelligence werden Lebensmittel für die weiterverarbeitende Industrie sowie im B2B-Geschäft hergestellt. Diese werden in Gebinden von ca. 25 gr. Beutel über 20kg Karton bis hin zu 300 kg BigBag abgefüllt und für den Versand vorbereitet. Aufgrund gestiegener Produktionsmengen und das geänderte Konsumverhalten der Verbraucher, wird die manuelle Arbeitsweise durch eine Teilautomatisierung ergänzt, um die Mitarbeiter zu entlasten. Hierzu wird ein automatischer Kartonaufrichter mit Beuteleinleger beschafft. Um den Betriebsablauf nicht zu stören wird die Anlage teilweise auf einer Stahlbühne aufgebaut und durch neue, genauere Produktwaagen sowie zugehöriger Füller ergänzt. Automatische Etikettierer und Verschließer runden den Automationsprozess ab, bevor die Kartongebinde palettiert werden.“

Zu den Stellplätzen liegt folgende Erklärung vor:

„Durch die Modernisierung der Abfülllinie mittels Kartonaufrichter, Beuteleinleger, Füller und Verschließer kommt es zu keiner Mehrung an Mitarbeitern bzw. die Notwendigkeit zusätzliche Stellplätze zu schaffen. Die neue Anlage wird parallel zur bestehenden aufgebaut und wird nach dem Umschluss von denselben Mitarbeitern bedient werden können.“

Zusätzlich werden im Gebäude verschiedene Räume umgenutzt. An der Kubatur werden keine Änderungen vorgenommen.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Der Bauausschuss hat empfohlen, zuzustimmen.

Der Markt Kleinheubach erteilt dem Bauvorhaben in der vorliegenden Form das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

**5 Bauantrag zum Wohnhausneubau auf dem Grundstück Fl.Nr. 2243,
Westpreußenstraße 4 - Beratung und Beschlussfassung**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Mitten der Langen Äcker“, im allgemeinen Wohngebiet.

Der Bauherr beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.Nr. 2243 ein Wohnhaus (E+1) mit Walmdach (DN 42°) zu errichten. Die Wandhöhe beträgt 6,70m und ist somit eingehalten.

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da durch den Neubau der im Bebauungsplan geforderte Mindestgrenzabstand von 4,00m bei der Bauweise E+1 nicht eingehalten wird. Das Gebäude soll in einem Abstand von 3,00m zur Grenze des Grundstücks Fl.Nr. 2244 errichtet werden. Der Mindestgebäudeabstand von 8,00m wird um 0,39m unterschritten.

Außerdem wird die nordwestliche Baugrenze mit dem Gebäude um 1,38m und mit den Balkonen um 2,48m überschritten.

Zur Überschreitung der Baugrenze liegt folgende Erläuterung vor:

„Die Überschreitung des Baufensters in den Gartenbereich hinein hat u. a. im Zuge der Schaffung von qualitativem Wohnraum und einer angemessenen Wohnungsgröße die Planung aus unserer Sicht optimiert.

Das Gebäude haben wir für die Schaffung der Stellplätze bewusst rund 5,40/5,50 m von der Grundstücksgrenze abgerückt, da erfahrungsgemäß die Standardtiefe der Stellplätze oftmals nicht ausreicht und dazu führt, dass im Parkbereich Autos in den Gehweg "hineinragen".

Wir gehen davon aus, dass die Überschreitung des Baufensters von rund 2,50 m städtebaulich vertretbar ist.“

Das Wohnhaus beinhaltet 5 Wohneinheiten, für die nach der Garagenstellplatzverordnung 5 Stellplätze nachzuweisen sind. Durch die geplanten 6 Stellplätze ist der Stellplatznachweis erfüllt.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Alle Eigentümer der benachbarten Grundstücke haben den Bauantrag unterschrieben.

Eine Abstandsflächenübernahmeerklärung des Eigentümers des Nachbargrundstücks Fl.Nr. 2244 liegt vor.

Über diese Abweichung entscheidet das Landratsamt.

Der Bauausschuss hat hierüber beraten und mehrheitlich nicht empfohlen, zuzustimmen. Aufgrund der Diskussion wurden weitere Gespräche mit dem Bauwerber geführt und deshalb der Beschlussvorschlag korrigiert.

Geändert wurde in Abstimmung mit dem Bauherrn der Grenzabstand auf 3,93 m, der nun lt. Bebauungsplan nahezu gewährleistet ist. Für die Überschreitung der nordwestlichen Baugrenze durch Vorbauten müsste eine Befreiung erteilt werden. Zur Schaffung von tieferen Stellplätzen wurde das Gebäude nach hinten gerückt.

Der Markt Kleinheubach erteilt für die Nichteinhaltung des Mindestgrenzabstandes zum Nachbargrundstück (Fl.Nr. 2244) um maximal 10 cm und für die Überschreitung der nordwestlichen Baugrenze Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 2

6 Bauantrag zum Neubau eines Vordaches mit einer Einfriedung für eine Außenlagerfläche an bestehendem Betriebsgebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 3359, Industriegeweg 3 - Beratung und Beschlussfassung

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB). Für die planungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens kommt es darauf an, ob sich dieses in die Umgebung einfügt.

Mit Beschluss vom 30.06.2020 wurde das Bauvorhaben abgelehnt.

Der Bauherr beabsichtigt die Einzäunung im Gegensatz zum vorherigen Bauantrag in der Höhe von 2,50m auf 2,00m zu reduzieren. Außerdem wird die Einfriedung vergrößert und endet nun an der Grundstücksgrenze.

Das Vordach soll; wie im ersten Bauantrag geplant, angebracht werden.

GR Bissert regt an, nach Abschluss des Bauvorhabens Markierungen anzubringen, damit Betriebsgelände und Gehsteigfläche optisch abgegrenzt werden.

Lt. Bürgermeister Münig wurde eine Markierung der Grundstücksflächen bereits mit den Betroffenen besprochen, allerdings findet sich aktuell keine Firma, die diese anbringen kann. Sobald als möglich wird markiert werden.

Der Markt Kleinheubach erteilt dem Bauvorhaben in der vorliegenden Form das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1

7 Bauantrag zum Dachgeschossausbau und Neubau einer Gaube am Anwesen Fl.Nr. 4812/6, Rüdener Straße 6 - Beratung und Beschlussfassung

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Flurscheide - Mittelgewann“, im allgemeinen Wohngebiet.

Mit Bescheid vom 17.08.2020 wurden die Bauarbeiten am Anwesen Rüdener Straße 6 eingestellt. Der Bauherr hatte begonnen, an der nordwestlichen Gebäudefassade eine Schleppgaube mit einer Breite von 5,70m und einer Dachneigung von ca. 22° zu errichten. Am 19.10.2020 ging der Bauantrag beim Markt Kleinheubach ein.

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da die zulässige Dachneigung (45 – 50°) unterschritten wird.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Der Eigentümer des benachbarten Grundstücks hat den Bauantrag unterschrieben.

Bei dem Wohnhaus handelt es sich um ein Einfamilienhaus, für das nach der Garagenstellplatzverordnung ein Stellplatz nachzuweisen ist. Durch die bestehende Garage (2 Stellplätze) ist kein weiterer Stellplatznachweis erforderlich, da durch den Dachgeschossausbau keine weitere Wohneinheit entsteht.

Der Bauausschuss hat hierüber beraten und empfiehlt die Zustimmung.

Der Markt Kleinheubach erteilt für die Unterschreitung der Dachneigung eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

8 Bauantrag zum Neubau eines Gartengebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 3353, Bahnhofstraße 10 D - Beratung und Beschlussfassung

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB). Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Mischgebiet. Für die planungsrechtliche Beurteilung kommt es darauf an, ob sich dieses in die Umgebung einfügt.

Der Bauherr beabsichtigt, an der südwestlichen Gebäudefassade des Flurstücks Nr. 3352 ein Gartengebäude (10,09 m x 6,27 m) mit einem Pultdach mit einer Dachneigung von 6° zu errichten. Die mittlere Wandhöhe beträgt 2,97 m. Das zukünftige Gartengebäude wird an die grenzständige Nachbarhalle angebaut und bietet Flächen für eine Werkstatt mit Lager und einen Lagerraum für Fahrräder und Müll.

Über die Abstandsflächen und erforderlichen Abweichungen entscheidet im weiteren Verfahren das Landratsamt, da die Gesamtlänge der bestehenden und geplanten Bebauung in Grenznähe die maximale Länge von 9 m überschreitet.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Alle Eigentümer der benachbarten Grundstücke haben den Bauantrag unterschrieben.

Der Bauausschuss hat hierüber beraten und einstimmig empfohlen, zuzustimmen.

Der Markt Kleinheubach erteilt dem Bauvorhaben in der vorliegenden Form das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

**9 Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück
Fl.Nr. 789, Nähe Mainstraße - Beratung und Beschlussfassung**

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB). Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem allgemeinen Wohngebiet. Für die planungsrechtliche Beurteilung kommt es darauf an, ob sich dieses in die Umgebung einfügt.

Der Bauherr beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.Nr. 789 ein Einfamilienhaus (E+1) mit den Maßen 15,99m x 5,99m mit Satteldach (DN 22°) zu errichten. Die Zufahrt erfolgt über den Weg, Fl.Nr.782/1.

Zum Bauvorhaben liegt folgende Erläuterung vor:

„A. Baugrundstück

Das Baugrundstück befindet sich hinter den Grundstücken Hausnr. 8-14 entlang der Mainstraße. Eine öffentliche Erschließung ist über die Zufahrt Fl.Nr. 782/1 gewährleistet und führt direkt zu dem Baugrundstück.

B. Planung

Geplant ist der Neubau eines 2 geschossigen Einfamilien-Wohnhauses mit Satteldach in Massivbauweise; Wohnfläche ca. 139 qm, wobei die Terrasse zu 25% angerechnet ist. Vor dem Wohnhaus ist ein Doppel-Carport mit Abstellfläche für Mülltonnen und Fahrräder vorgesehen. Der Vorplatz vor dem Carport ist ausreichend für die Zufahrt von Kraftfahrzeugen.

Für die Bebauung entlang der Mainstraße ist kein Bebauungsplan aufgestellt. Mit der geplanten Bebauung orientieren wir uns gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) an dem aktuell vorhandenen Baubestand der in Dachneigung, Firstrichtung und Geschößflächenzahl in dem geplanten Wohnhaus aufgegriffen ist.

Um die Gefährdung durch Hochwasser der Ausmaße HQ100 vorzubeugen, wird das Niveau des Erdgeschosses dem Niveau der Nachbarbebauung angepasst, womit es sich zum einen in die vorh. Bebauung einordnet und gleichzeitig um ca. 40 cm über dem Niveau von HQ100 von 126,67 m üNN liegt.

C. Zulässigkeit des Bauvorhabens

Mit dem Vorbescheid soll geprüft werden, ob der Neubau grundsätzlich zulässig ist. Gleichzeitig wollen wir geprüft wissen, in wieweit durch die Gemeinde bzw. das Landratsamt Miltenberg (Bauaufsicht) das vorgestellte Bauvorhaben genehmigt werden kann bzw. welche baurechtliche Auflagen und Erschließungsmaßnahmen für die Genehmigungsfähigkeit und Realisierung des Bauvorhabens gefordert werden.“

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Die Eigentümer der Nachbargrundstücke (Fl.Nr. 795, 794, 785) haben den Bauantrag unterschrieben. Die übrigen Eigentümer der benachbarten Grundstücke haben den Bauantrag nicht unterschrieben.

Das Wohnhaus beinhaltet eine Wohneinheit, für die nach der Garagenstellplatzverordnung ein Stellplatz nachzuweisen ist. Durch den geplanten Doppelcarport ist der Stellplatznachweis erfüllt.

Um bei positiver Bescheiderstellung den benachbarten Grundstückseigentümern ebenfalls eine Bebauung zu ermöglichen, sollte der Weg vor dem Antragsgrundstück verbreitert werden. Hierzu ist es erforderlich, dass vom Antragsgrundstück Grundfläche abgetreten wird. Hierfür und für die weitere Erschließung mit Wasser, Kanal sowie den erforderlichen Straßenbau ist vor der späteren Behandlung des Bauantrages eine Sondervereinbarung zu schließen.

Der Bauausschuss hat sich mit dem Thema befasst, so Bürgermeister Münig. Im Nachgang zur Bauausschusssitzung eingegangene Schreiben der Nachbarschaft wurden an die Gemeinderäte weitergeleitet. Auch Gesprächsinhalte mit den Nachbarn gingen den Gemeinderäten zu.

Der Markt Kleinheubach stellt dem Bauvorhaben in der vorliegenden Form das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Aussicht.

Die Sondervereinbarung ist vor dem Einreichen des Bauantrages zu schließen.

Abstimmungsergebnis: 0 : 15

(abgelehnt)

10 Verlängerung des zur Zeit bestehenden Einfahrtsverbots aus Richtung Hauptstraße in die Friedenstraße - Beratung und Beschlussfassung

Im Zuge der Bauarbeiten am Kreisel wird zurzeit der Verkehr von Amorbach, Miltenberg und Großheubach einspurig durch die Ortsdurchfahrt Kleinheubach umgeleitet.

Die Einfahrt von der Hauptstraße in die Friedenstraße wurde verboten, nur Linienbusse sind hiervon ausgenommen.

Dieses Verbot der Einfahrt könnte probeweise bis einschließlich April 2021 verlängert werden. In dieser Zeit besteht für die Gemeinde Kleinheubach die Möglichkeit festzustellen, ob diese Anordnung zu einer Verbesserung der Verkehrssituation und somit zu einer Erhöhung der Schulwegsicherheit in der stark frequentierten Friedenstraße führt.

Der Bauausschuss hat hierüber beraten und empfohlen, zuzustimmen.

Lt. Bürgermeister Münig ergaben Verkehrsmessungen vor der Umleitung durch Kleinheubach binnen einer Woche in der Friedenstraße etwa 6.600 Fahrzeuge pro Woche und während der Umleitung in der letzten Woche ca. 10.500 Fahrzeuge, die in eine Richtung fahren.

Bei der heutigen Besprechung mit dem Elternbeirat zum Thema Schulwegsicherheit bzw. Maßnahmen, die zur Sicherheit ergriffen werden können, begrüßt der Elternbeirat eine Verlängerung des Einfahrtsverbotes von der Hauptstraße in die Friedenstraße.

Die Gemeinderäte Bissert, Broßler und Passow äußern sich positiv zu der probeweisen Verlängerung der Einbahnregelung Friedenstraße. Man sieht die Möglichkeit, die Verkehrssituation weiter zu beobachten, um diese dann bei der Erstellung eines Verkehrskonzeptes für Kleinheubach einzubeziehen.

Es ist prinzipiell geplant, die gesamte Verkehrssituation in Kleinheubach zu überprüfen, wenn der Kreiselbau beendet ist, so Bürgermeister Münig. Die Situation Friedenstraße wird dann im Zuge des gesamten Verkehrskonzeptes beurteilt.

Die Marktgemeinde Kleinheubach beschließt, das zurzeit bestehende Verbot der Einfahrt für die Friedenstraße, das durch das Verkehrszeichen 267 an der Ecke Hauptstraße/ Friedenstraße ausgewiesen ist, bis Ende April 2021 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

11 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 des Regionalplans Südhessen Regionalen FNP 2010; Beteiligung der Kommunen nach § 4 Abs. 2 BauGB - Beratung und Beschlussfassung

Mit dem Beschluss zur Vorlage zur Genehmigung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 durch die Regionalversammlung Südhessen (RVS) am 14.06.2019 und der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain (VK) am 19.06.2019 wurde ein Prozess in zwei Schritten festgelegt.

Danach sollten alle Änderungen der Vorranggebiete und Ausschlussbereiche gegenüber dem Entwurf 2016 des TPEE als (vorläufig) unbeplante Flächen („Weißflächen“) gekennzeichnet werden. Die unveränderte Gebietskulisse wurde zur Genehmigung vorgelegt.

RVS und VK haben beschlossen, unmittelbar nach Genehmigung der unveränderten Flächen, ein Planänderungsverfahren durchzuführen. Ziel ist, die „Weißflächen“ mit den im Beteiligungsverfahren zum Entwurf 2016 ermittelten Festlegungen zu füllen.

Der im Juni 2019 von RVS und VK beschlossene TPEE wurde am 13.09.2019 dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) zur Genehmigung vorgelegt und mit Bescheid vom 12. Februar 2020 von der Hessischen Landesregierung genehmigt. Mit der Veröffentlichung der Genehmigung am 30.03.2020 im Staatsanzeiger für das Land Hessen, Nr. 14 ist der TPEE 2019 wirksam geworden.

Gegenstand des 1. Änderungsverfahrens sind ausschließlich die im geltenden TPEE 2019 enthaltenen unbeplanten Flächen („Weißflächen“), sowie die hier vorliegenden Textergänzungen und der zugehörige Umweltbericht. In den „Weißflächen“ hat die Abwägungsentscheidung zu den im Rahmen der erneuten Offenlage (HLPG) bzw. der Offenlage (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zu Änderungen gegenüber dem Entwurf 2016 des TPEE geführt. Diese Änderungen wurden nicht zur Genehmigung eingereicht.

Betroffen sind insgesamt 100 Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG). Davon befinden sich 17 VRG im Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain (RV). Eine Übersicht zu den entsprechenden Gebieten ist den Tabellen 1 und 2 zu entnehmen. Die detaillierte Beschreibung der Änderungen erfolgt in den Datenblättern unter den Kapiteln 3.2.1 und 3.2.2 der Änderungsunterlagen.

Die Potentialfläche 122 grenzt an die Gebietsflächen der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft an. Mit Beschluss vom 02.05.2017 hat der Markt Kleinheubach festgestellt, dass durch die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen /Regionalen Flächennutzungsplans 2010 keine gemeindlichen Belange berührt werden.

Bei der Potentialfläche 122 sind folgende Änderungen geplant:
Streichung der "Weißfläche" im Südosten und Zuordnung zum Ausschlussraum, Aufnahme der "Weißfläche" im Nordwesten als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-122 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung". Grund ist Artenschutz, Windenergieanlagen im Bestand.

Der Bauausschuss hat einstimmig empfohlen, zuzustimmen.

Der Markt Kleinheubach stellt fest, dass durch die 1. Änderung des TPEE 2019 des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 keine gemeindlichen Belange berührt werden.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1

12 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Marktgemeinderat beschloss für den Umbau des Alten Rathauses die Beauftragung von Nachtragsangeboten in Höhe von 4.563,23 € brutto an die Firma Thomas Bissert, Hauptstraße 16 in 63924 Kleinheubach und in Höhe von 4.847,74 € brutto an die Firma Schneider, Im Bruch 1, 63897 Miltenberg.

Der Markt Kleinheubach beschloss die Teilsanierung der Außenabdichtung am Hochbehälter und ermächtigte den Ersten Bürgermeister mit den Auftragsvergaben. Die Vergaben werden mit dem Zweiten und Dritten Bürgermeister abgestimmt.

Der Markt Kleinheubach strebt als nächsten Schritt eine Sanierung der Außenabdichtung im Bereich der beiden Kammern an und sieht im kommenden HH-Jahr die notwendigen Haushaltsmittel vor.

Der Marktgemeinderat beauftragte für den Kindergarten Regenbogen die Leistungen für die Ertüchtigung und Ergänzungen der Möblierung mit Garderobenschränken für 44.541,22 € brutto an die Firma Hofmann, Turnplatzstraße 1, 97892 Kreuzwertheim.

Der Marktgemeinderat Kleinheubach stimmte der Vorgehensweise zum Ersatz des Seniorennachmittags 2020 zu.

Der Marktgemeinderat Kleinheubach beschloss eine Spende für die ausgefallene Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutscher Kriegsgräber e.V für die kommenden Jahre, falls sich keine ehrenamtlichen Sammler finden.

Der Marktgemeinderat Kleinheubach nahm eine Spende an.

13 Informationen

Bürgermeister Münig informiert:

Kinder- und Jugendcircus Blamage e. V.

Der Kinder- und Jugendcircus Blamage e. V., bei dem Kleinheubach Mitglied ist, teilte mit, dass er ein Onlineprogramm für die Herbstferien anbietet. Täglich können so die Kinder am Circusübungsprogramm teilnehmen.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge bedankte sich für die Spende des Marktes Kleinheubach.

Ferienbetreuung Schule

Die Herbstferienbetreuung in der Ganztagschule kann aufgrund eines Quarantänefalls beim Personal nicht geleistet werden.

Kindergarten Krippe

Eine Krippengruppe sowie das Personal befinden sich in Quarantäne.

Bürgerversammlung entfällt

Aufgrund der Allgemeinverfügungen zur Coronasituation findet keine Bürgerversammlung statt.

Geschwindigkeitsmessungen in der Gänswiese durch die KVÜ

Bei Geschwindigkeitsmessungen in der Gänswiese vom 06.10.2020 wurden innerhalb einer Stunde 21 Verstöße registriert. Als Spitzenreiter wurden 98 km/h gemessen, was 2 Punkte, 1 Monat Fahrverbot und 160 € Gebühr bedeutet.

Verkehrsüberwachung in Kleinheubach

Die Verkehrsüberwachung in Kleinheubach ist aktiv und z. B. für Falschparken werden Gebühren fällig.

14 Anfragen

- keine

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Beate Schübler-Weiß
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Thomas Münig
Erster Bürgermeister